

REP:

Fläche liegt Außerhalb des langfristigen Siedlungsrandes – Infrastruktureinrichtung (FS-Kiesaufbereitung)

UEP bzw. SUP Verfahren:

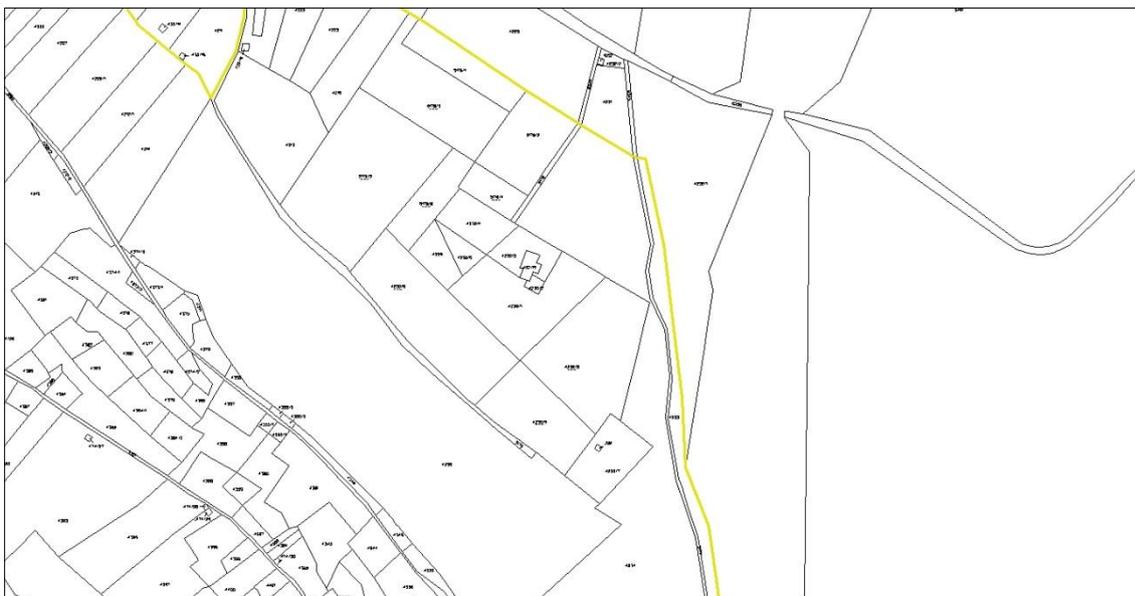
UEP Verfahren durchgeführt, keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten

Erschließung:

Anbindung Straßennetz: gegeben

Wasser: Trinkwasserversorgung nicht erforderlich

Abwasserbeseitigung: Anschluss an Ortskanal möglich

Bebauungsplan:

Keine Bestimmungen enthalten, keine Bauflächenwidmung

Naturschutz:



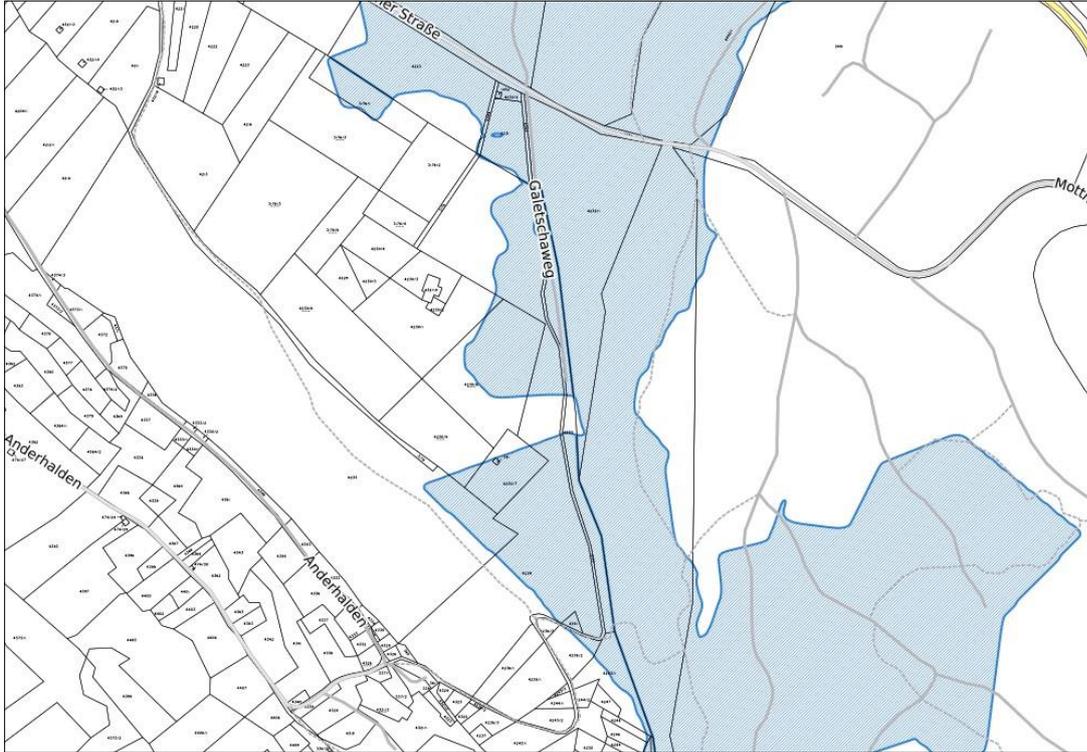
Angrenzende Biotopflächen

Landesraumpläne:



Landesgrünzone

Wasserwirtschaft:



Quellen: keine bekannt im Nahbereich

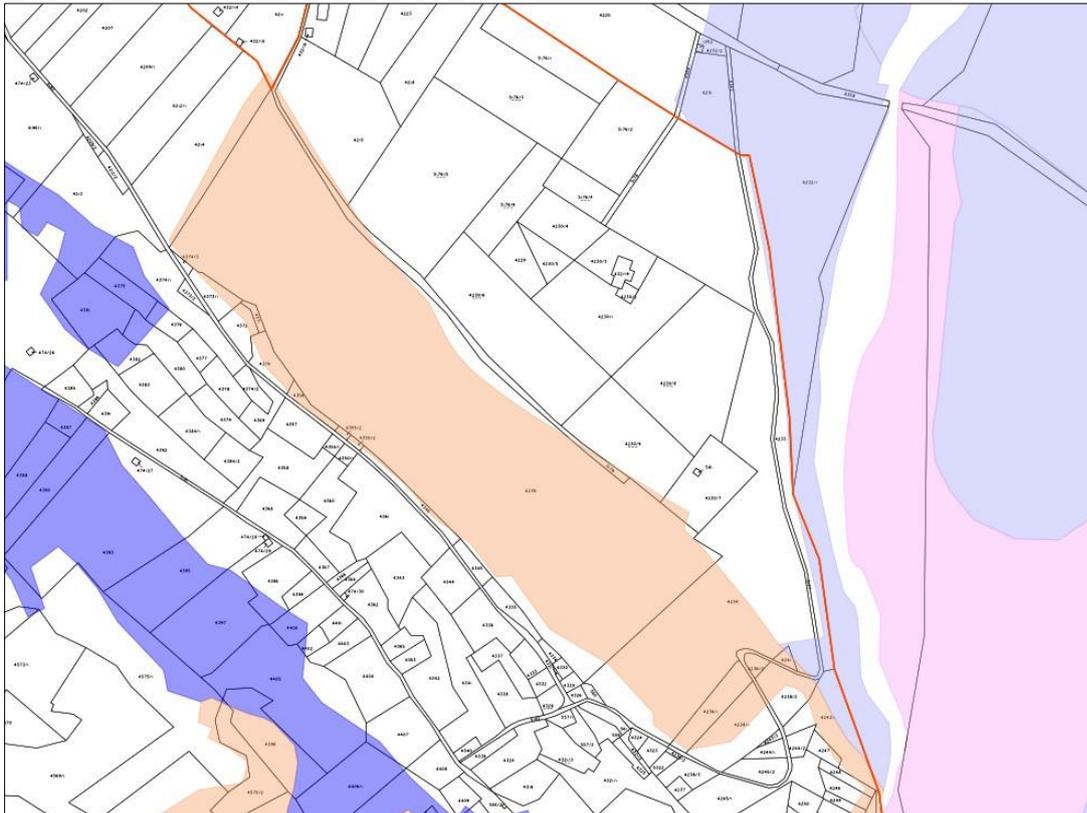
Schutzgebiete: Kein Schutzgebiet im Nahbereich

Hochwassergefahrenzone: Fläche Teilweise als HQ-100 Überflutungsfläche ausgewiesen

Abfallwirtschaft:

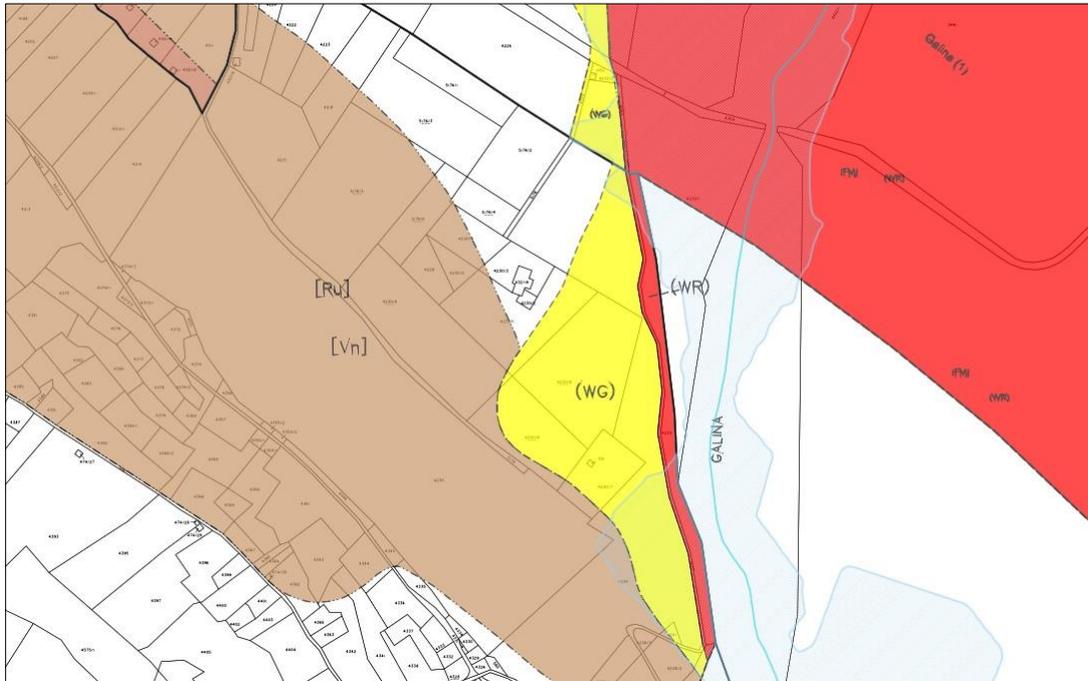
Keine Einschränkungen bekannt

Land – und Forstwirtschaft:



Angrenzend an Waldfläche

Wildbach – und Lawinenverbauung:



Brauner Hinweisbereich im Nahbereich, Gelbe- und Rote Gefahrenzone

Betroffene Dienststellen:

- Raumplanungsstelle
- Naturschutz
- Wildbach und Lawinenverbauung
- Wasserwirtschaft
- Forstwirtschaft

Grundeigentümer:

5177, 5179, 4230/1, 4233, Marktgemeinde Frastanz, Sägenplatz 1, 6820 Frastanz
4234, 4235, 4230/6,
4230/7, 4230/8, 4230/9, .581

Beratungsfolge:

Infrastrukturausschuss vom 21.01.2021

Der Ausschuss Infrastruktur hat das Projekt in der Sitzung vom 21.01.2021 positiv bewertet und die Empfehlung ausgesprochen, das UEP Verfahren durchzuführen und in Folge die Umwidmung zu genehmigen.

Gemeindevertretung vom 18.03.2021

Die Gemeindevertretung erklärt sich mit den notwendigen Umwidmungsverfahren laut Planvorlage Flächenwidmung Änderung nach Umwidmung Entwurf 15.01.2021 V3 einverstanden und stimmt der Durchführung einer Umwelterheblichkeitsprüfung zu.

Umwelterheblichkeitsprüfung vom 24.06.2021 bis 13.12.2021

Bei entsprechend umsichtiger Planung und Umsetzung sind durch die beabsichtigte Nutzungsänderung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Gemeindevertretung vom 17.03.2022

Die Gemeindevertretung beschließt, den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Galätscha, laut Plan-ZI: 256-11-2020 Entwurf vom 30.12.2021, M1:2.000. Es ist ein Auflageverfahren durchzuführen.